



PROTOKOLL

**Gemeinsame Sitzung des Bauausschusses sowie des Ortsrates Neuenkirchen
(BA/012/2016)
am Montag, dem 13.06.2016,
29643 Neuenkirchen, Delmsen, Am Kleinbahnhof 8 im Feuerwehrgerätehaus**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Änderung und Ergänzung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses vom 26.04.2016
5. Genehmigung der Niederschrift der Ortsratssitzung Neuenkirchen vom 19.04.2016
6. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 27 Fuhrenkämpe in der Ortschaft Neuenkirchen;
Vorlage: 0109/2016
- 6.1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB
- 6.2. Beschluss über die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- 6.3. Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 6.4. Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- 6.5. Planerauftrag an das Planungsbüro Reinold, Rinteln

7. Entwidmung und Einziehung einer Teilstrecke des öffentlichen Weges Nr. 9 "Weg in der Worth", Gemarkung Gilmerdingen, Flur 4, Flurstück 60/2
Vorlage: 0106/2016
8. Benennung und Widmung eines gemeindeeigenen Weges in der Gemarkung Gilmerdingen, Flur 4, Flurstück 62/4 zur Größe von 1.759 m²
Vorlage: 0107/2016
9. Straßensanierung;
Art und Umfang der auszuführenden Straßensanierungen nach Prioritätenliste
Vorlage: 0110/2016
- 9.1. Beschluss über den zu sanierenden Teilabschnitt der Bachstraße in Neuenkirchen
- 9.2. Beschluss über den zu sanierenden Einmündungsbereich Am Waldwinkel/Ecke Kabenstraße in Neuenkirchen
10. Verschiedenes
11. Schließung der Sitzung

Teilnehmerliste

Mitglieder im Bauausschuss:

Stellvertretender Vorsitzender

Herr Reinhard Schlumbohm

Herr Thomas Bammann
Frau Birte Delventhal

I. V. für Ratsherrn T. Stein im Bauausschuss
I. V. für H.-J. Cordes und zugleich Mitglied im
Ortsrat Neuenkirchen

Herr Michael Bluhm
Herr Wilfried Ehlers
Frau Annegret Freytag
Herr Wilhelm Lindenberg
Herr Hartmut Maaß
Herr Thorsten Möhlmann

Zugleich Mitglied im Ortsrat Neuenkirchen

Zugleich Mitglied im Ortsrat Neuenkirchen

Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht

Herr Hans-Dietrich Witte

Allgemeine Vertreterin

Frau Ira Broocks

Protokollführung

Herr Bernd Pomian

Gäste

Herr Jan Lentz
Herr Dipl.-Ing. Matthias Reinold

Mitglieder im Ortsrat Neuenkirchen:

Herr Thomas Stöckmann
Herr Jörg Kremser
Frau Hannelore de Vries

Es fehlten:

Bürgermeister

Herr Carlos Brunkhorst

Entschuldigt

Mitglieder im Bauausschuss:

Herr Wilhelm Behrens
Herr Thorsten Stein

Entschuldigt

Mitglieder im Ortsrat Neuenkirchen:

Herr Friedrich Lange
Herr Lars Strehse

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Der stellv. Ausschussvorsitzende R. Schlumbohm eröffnet um 16.00 Uhr die heutige gemeinsame Sitzung des Bauausschusses sowie des Ortsrates Neuenkirchen und begrüßt die anwesenden Damen und Herren.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Stellv. Ausschussvorsitzender R. Schlumbohm stellt fest, dass die Ladungen ordnungsgemäß waren und der Bauausschuss und der Ortsrat Neuenkirchen beschlussfähig sind.

3 Änderung und Ergänzung der Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt 6.3 und 6.4 wird in der heutigen Sitzung nicht beraten.

4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses vom 26.04.2016

Die Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses vom 26.04.2016 wird genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Enthaltung 2

5 Genehmigung der Niederschrift der Ortsratssitzung Neuenkirchen vom 19.04.2016

Die Niederschrift der Ortsratssitzung Neuenkirchen vom 19.04.2016 wird genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 5

6 Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 27 Fuhrenkämpe in der Ortschaft Neuenkirchen; Vorlage: 0109/2016

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Die Gemeinde Neuenkirchen beabsichtigt, auf dem Grundstück 318/22 der Flur 4, einen Kindergarten zu bauen. Geplant ist der Bau einer Krippengruppe mit 15 Plätzen und einer Regelgruppe mit 25 Plätzen sowie der dazu gehörenden Neben- und Sozialräume.

Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuenkirchen setzt die Fläche als „Grünfläche/Parkanlage“ fest. Eine verbindliche Bauleitplanung in Form eines Bebauungsplanes ist in diesem Bereich nicht vorhanden.

Um die Baugenehmigungsbehörde in die Lage zu versetzen, eine entsprechende Baugenehmigung erteilen zu können, ist zum einen ein entsprechender Bebauungsplan aufzustellen und zum anderen, der Flächennutzungsplan im Wege einer 1. Berichtigung an den Bebauungsplan anzugleichen.

Erste konkretisierte Planungsüberlegungen zu dem Vorhaben werden von Herrn Reinold in der gemeinsamen Sitzung des Ortsrates Neuenkirchen und des Bauausschusses vorgetragen.

Es wird vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB zu fassen.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, den Beschluss über die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für die o. g. Bauleitplanung zu fassen.

HAUSHALTMÄSSIGE BEURTEILUNG:

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2016 nicht zur Verfügung.
Die Kosten des Verfahrens sind durch die Kosten der Baumaßnahme gedeckt.

Stellv. Bauausschussvorsitzender R. Schlumbohm gibt eine kurze Einweisung in die Thematik.

BO Maaß stellt die Frage nach Unterbringungsmöglichkeiten auf dem Grundstück der Kirche. Hier ist insbesondere die Pfarrscheune gemeint.

Jörg Kremser bestätigt, dass dazu Gespräche stattgefunden haben; ihm das Gesprächsergebnis jedoch nicht bekannt ist. Seines Wissens muss der Kirchenvorstand noch zustimmen.

AV I. Brooks betont, dass der Aufstellungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan von großer Wichtigkeit ist, weil sich das anschließende Verfahren hierzu auf ein Kalenderjahr erstrecken kann. Der heutige Beschluss bedeutet jedoch nicht automatisch die Umsetzung eines Neubaus.

T. Bammann stellt die Frage nach Unterbringungsmöglichkeiten in der Schule, da dort auch der Hort eingerichtet ist. AV I. Brooks antwortet darauf, dass dies nur eine vorübergehende Lösung sein kann und dazu bereits Gespräche mit der Landesschulbehörde, die dem Standort zustimmen muss, geführt werden. Die Vertreterin der Behörde, Frau Tiedemann, wird am kommenden Freitag, dem 17.06.2016 hier vor Ort sein.

T. Möhlmann ist der Meinung, dass es auch Unterbringungsmöglichkeiten über Privatanbieter gibt. Seiner Meinung nach müsste der Bedarf an Plätzen und die freien Plätze ermittelt und gegenüber gestellt werden.

W. Lindenberg präferiert den Standort gegenüber des Kindergartens in der Kabenstraße, weil ein Neubau immer günstiger sein wird, als umfangreiche Sanierungsarbeiten an vorhandenen Gebäuden.

W. Ehlers ist der Meinung, dass auch genügend Einstellplätze zur Verfügung gestellt sein müssen, um ein geordnetes Parken zu ermöglichen.

OBSGM T. Stöckmann sieht den Standort in der Kabenstraße gegenüber dem vorhandenen Kindergarten auch als guten Standort an und betont noch einmal, dass es ja heute nicht um einen Baubeschluss geht, sondern um planungsrechtliche Vorgaben für einen Neubau.

A. Freytag könnte sich die Erweiterung des Kindergartens in der Ortschaft Tewel auch gut vorstellen.

Dipl.-Ing. Reinold stellt an Hand einer Präsentation die ersten Planungsüberlegungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Fuhrenkämpe in der Kabenstraße vor.

Insbesondere weist er auf artenschutzrechtliche und Waldbelange hin, die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens noch begutachtet werden müssen.

Am 08.08.2016 ist eine weitere Bauausschusssitzung geplant, in der dann der Auslegungsbeschluss und der Beschluss zur Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gefasst werden soll.

J. Kremser fragt nach den Planungskosten. Diese beziffert Herr Reinold in etwa mit 11.000,00 € bis 12.000,00 €.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

1.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB wird gefasst.
Die im anliegenden Lageplan dargestellte Fläche soll aufgenommen werden.

2.

Der Beschluss über die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu der o. g. Bauleitplanung wird gefasst.
Die im anliegenden Lageplan dargestellte Fläche soll aufgenommen werden.

3. Siehe Beschluss 6.5!

Das Planungsbüro Reinold, Rinteln, wird mit der Durchführung dieser Bauleitplanverfahren beauftragt.

6.1 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB

Beschluss Ortsrat Neuenkirchen:

3 Ja 2 Enthaltungen

Beschluss Bauausschuss:

einstimmig beschlossen Ja 9

6.2 Beschluss über die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Beschluss Ortsrat Neuenkirchen:

4 Ja 1 Enthaltung

Beschluss Bauausschuss:

einstimmig beschlossen Ja 9

6.3 Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Tagesordnungspunkt 6.3 wird in der heutigen Sitzung nicht beraten.

6.4 Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Tagesordnungspunkt 6.4 wird in der heutigen Sitzung nicht beraten.

6.5 Planerauftrag an das Planungsbüro Reinold, Rinteln

Beschluss Ortsrat Neuenkirchen:

4 Ja 1 Enthaltung

Beschluss Bauausschuss:

einstimmig beschlossen Ja 9

7 **Entwidmung und Einziehung einer Teilstrecke des öffentlichen Weges Nr. 9 "Weg in der Worth", Gemarkung Gilmerdingen, Flur 4, Flurstück 60/2 Vorlage: 0106/2016**

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Mit Ratsbeschluss vom 19.05.1983 ist auch der Weg Nr. 9 „Weg in der Worth“ als öffentlicher Weg gewidmet worden.

Da die Teilstrecke des Weges die Verkehrsbedeutung verloren hat und überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls an der Beseitigung wegen der Erleichterung der Straßenbaulast für die unterhaltungspflichtige Kommune vorliegen, wird vorgeschlagen, die Teilstrecke des öffentlich-rechtlich gewidmeten Weges (gelb dargestellt) gem. § 8 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes, einzuziehen.

Auf den Grundstückstauschvertrag mit Frau Angelika Ambrose, Hof Limbeck, wird hingewiesen.

Rechtliches zum Entwidmungsverfahren:

Gem. § 8 Abs. 1 des NStrG muss ein entsprechendes Entwidmungsverfahren durchgeführt werden.

Dazu ist gem. § 8 Abs. 2 des NStrG zunächst die Absicht der Einziehung für die Dauer von mindestens 3 Monaten öffentlich anzukündigen.

Sofern sich gegen die beabsichtigte Einziehung kein Widerspruch erhebt, ist durch erneute Entscheidung die Einziehung zu beschließen.

Aus der Mitte des Ausschusses wird die Kostenfrage gestellt.

AV I. Brooks erklärt hierzu, dass die Gemeinde im Tauschverfahren zwar einen kürzeren Weg bekommt, aber zusätzlich weitere Tauschflächen in der Nähe des Schafstallgeländes. Weitere Kosten entstehen der Gemeinde nicht.

H. Maaß stellt die Frage nach Vereinbarungen über die Ausbauweise des Weges.

OV H.-U. Baden antwortet, dass der Weg eine Breite von 6 m bis 6,5 m erhält und in den Randbereichen mit Feldsteinen versehen werden soll.

AV I. Brooks trägt vor, dass hierzu die Widmung des Weges erforderlich ist und im selben Zuge dazu die Entwidmung des jetzigen öffentlichen Weges.

Der Ortsvorsteher wird hinsichtlich der Ausbauweise weiter eingebunden, damit die ortsübliche Ausbauweise dieses Wirtschaftsweges auch gewährleistet ist.

H.-D. Witte ist der Meinung, dass der Weg in einer Breite von 4 m so belassen werden soll und weitere 2 m durch Bodenbewuchs erfolgen sollte. Dann ist der Weg fest und gut befahrbar.

H.-U. Baden informiert, dass von diesem Weg in Anbindung an die B 71 noch eine Angleichung stattzufinden hat.

W. Ehlers fragt nach Anpflanzungen entlang des Weges. Anpflanzungen sind hier nicht vorgesehen.

M. Bluhm stellt die Frage nach der Beregnungsleitung.

H.-D. Witte antwortet, dass die Verbreiterung des Weges an der Seite stattfindet, die die Beregnungsleitung nicht tangiert. Die Beregnungsleitung bleibt auf dem Privatgrundstück.

In diesem Zusammenhang äußert H. Maaß den Wunsch einer Verbindung des Weges von Gilmerdingen nach Leverdingen. Dieser Weg ist durch Privatgrundstücke unterbrochen. Hier der Hinweis an Ortsvorsteher und Grundstückseigentümer, über den Verkauf von angemessenen Teilflächen nachzudenken.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Eine Teilstrecke des öffentlichen Weges Nr. 9 mit der Bezeichnung „Weg in der Worth“, Gemarkung Gilmerdingen, Flur 4, Flurstück 60/2 soll in einer Größe von 2.912 m² als öffentlicher Weg entwidmet und aufgegeben werden.

Die Teilstrecke der Entwidmung ist auf dem in der Anlage beigefügten Lageplan gelb dargestellt.

Das formalrechtliche Verfahren über die Einziehung der Teilstrecke des öffentlichen Weges soll durchgeführt werden.

einstimmig beschlossen Ja 9

**8 Benennung und Widmung eines gemeindeeigenen Weges in der Gemarkung Gilmerdingen, Flur 4, Flurstück 62/4 zur Größe von 1.759 m²
Vorlage: 0107/2016**

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Mit Grundstückstauschvertrag vom 13.05.2016 hat die Gemeinde Neuenkirchen als Tauschfläche für das Grundstück 60/2 diese Parzelle 62/4 erhalten. Vertragspartnerin ist Frau Angelika Ambrose, die das Begehren an die Gemeinde gestellt hat.

Die Gemeinde Neuenkirchen beabsichtigt, diese Fläche dem öffentlichen Verkehr zu widmen, weil die Fläche 60/2 - bisher öffentliche Verkehrsfläche - der Öffentlichkeit entzogen werden soll.

Mit dieser Widmung ist der Anschluss an das vorhandene Wegenetz der Gemeinde weiter sichergestellt.

Rechtliches zum Widmungsverfahren:

Der Beschluss des Rates über die Widmung des Weges ist gem. § 6 Abs. 3 des NStrG öffentlich bekanntzumachen. Die Widmung kann erst nach Eigentumseintragung öffentlich bekannt gemacht werden.

Gegen die Widmung des Weges ist der Widerspruch in einer Frist von einem Monat zulässig. Ergeht kein Widerspruch, ist die Widmung vollzogen und der Weg steht der Öffentlichkeit zur Verfügung.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

- 1.) Der im anliegenden Lageplanauszug in rot dargestellte Weg Flur 4, Flurstück 62/4 zur Größe von 1.759 m² wird wie folgt benannt:

Name des Weges: „Oberhalb zur Worth“

- 2.) Das erworbene Flurstück 62/4 der Flur 4, Gemarkung Gilmerdingen zur Größe von 1.759 m² soll dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Die Gesamtlänge des Weges beträgt 270 m. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Neuenkirchen. Der Weg erhält die Straßennummer 29 im Straßenbestandsverzeichnis der Gemarkung Gilmerdingen.

Die Widmung soll gem. § 6 Abs. 3 NStrG bekannt gemacht werden. Mit Wirkung vom Tage der Bekanntmachung der Widmung ist der Weg als Gemeindestraße gewidmet.

einstimmig beschlossen Ja 9

**9 Straßensanierung;
Art und Umfang der auszuführenden Straßensanierungen nach Prioritätenliste
Vorlage: 0110/2016**

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Aus der beschlossenen Prioritätenliste 2015 ergeben sich diverse Straßensanierungsmaßnahmen, die im Haushaltsjahr 2016 zur Umsetzung kommen werden. In den meisten Fällen sind Art und Umfang der notwendigen Maßnahmen unstrittig. Bei dem Teilabschnitt Bachstraße und dem Einmündungsbereich Kabenstraße/Waldwinkel handelt es sich um Asphaltstraßen. Auf Grund des maroden Zustands der Tragschichten stehen zwei unterschiedliche Arten der Sanierung zur Auswahl:

a.) Sanierung der Deckschicht in Asphaltbauweise:

Kostengünstiger, aber im Bezug auf die Lebensdauer und spätere Instandhaltung nachteilig.

b.) Ausbau des gesamten Straßenaufbaus und Neuaufbau in Pflasterbauweise:

Ca. 40% kostenaufwendiger, aber langlebiger, leicht zu erweitern und im Sanierungsbedarfsfall durch das Bauhofpersonal instand zu setzen.

HAUSHALTMÄSSIGE BEURTEILUNG:

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2016 unter Produkt 54100.421200 zur Verfügung.

Stellv. Ausschussvorsitzender R. Schlumbohm trägt den Inhalt der Beschlussvorlage vor und eröffnet die Diskussion.

W. Lindenberg ist für die Ausbauvariante in Pflasterbauweise. H. Maaß gibt zu bedenken, dass die Mehrkosten pro Maßnahme ca. 20.000,00 € betragen und bei zwei Ausbaumaßnahmen fast die Hälfte des Haushaltsansatzes verbraucht wird. Er stellt zur Diskussion, die Bachstraße für eine Sanierung zeitlich zu verschieben.

T. Bammann schließt sich der Meinung von Herrn Maaß an.

J. Kremser stellt fest, dass diese Sanierung nur in diesem Bereich notwendig und andere Bereiche verkehrstechnisch in Ordnung sind.

Weitere Diskussionen über den Ausbau beider Maßnahmen entstehen mit geteilten Auffassungen.

9.1 Beschluss über den zu sanierenden Teilabschnitt der Bachstraße in Neuenkirchen

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Der zu sanierende Teilabschnitt der Bachstraße in Neuenkirchen wird unter Berücksichtigung der im Sachverhalt beschriebenen Vorteile in der Pflastervariante ausgeschrieben.

mehrheitlich beschlossen Ja 4 Nein 1 Enthaltung 4

9.2 Beschluss über den zu sanierenden Einmündungsbereich Am Waldwinkel/Ecke Kabenstraße in Neuenkirchen

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Der zu sanierende Einmündungsbereich Am Waldwinkel/Ecke Kabenstraße in Neuenkirchen wird unter Berücksichtigung der im Sachverhalt beschriebenen Vorteile in der Pflastervariante ausgeschrieben.

einstimmig beschlossen Ja 9

10 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

11 Schließung der Sitzung

Stellv. Ausschussvorsitzender R. Schlumbohm schließt die heutige gemeinsame Sitzung des Bauausschusses sowie des Ortsrates Neuenkirchen um 17.00 Uhr und bedankt sich bei allen Teilnehmern für die Mitarbeit.

(I. Broocks)
Allgemeine Vertreterin

(B. Pomian)
Protokollführer